05 Amt für Bildung



Titel der Drucksache:

5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt -WhTarifOEF - vom 22. Oktober 2001

Drucksache	1843/24		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
Stautiat	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.10.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	26.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF – gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

24.10.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Ne	n Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Ne	n ☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Ne	n Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – 5. Änderung der WhTarifOEF vom 22. Oktober 2001 Anlage 2 – Synopse							

Sachverhalt

Mit Datum vom 01.01.2025 sollen für die Stadt Erfurt die neuen Regelungen der Neufassung des §2b Umsatzsteuergesetz verbindlich umgesetzt werden. Um diesen Regelungen nachzukommen, ist es notwendig, die Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - vom 22. Oktober 2001 entsprechend anzupassen.

Verwaltungsseitig wurde sich, in Abstimmung mit dem Leiter des Internates für Auszubildende in Gispersleben, darauf verständigt, die Entgelte für die sogenannten Gästeübernachtungen gemäß Paragraf 6 schlicht zu streichen. Somit sind auch künftig keine gesonderten Verwaltungsmaßnahmen für die Umsetzung der neuen Regelungen die Umsatzsteuer betreffend, zu beachten.

Signifikante Mindereinnahmen sind für die Landeshauptstadt Erfurt nicht zu befürchten, da sich die betreffenden Fallzahlen über das Jahr verteilt auf eine niedrige einstellige Anzahl belaufen, wodurch auch die Internatsleitung mit dem künftigen Wegfall der Entgelte keine Probleme verbunden sieht.

DA 1.15 Drucksache : **1843/24** Seite 2 von 3

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1843/24 Seite 3 von 3